

TÄTIGKEITSAGENDA 2014–2016 VON BILDUNG THURGAU

1. INFORMATION DER LEHRERSCHAFT

Die Thurgauer Lehrpersonen nehmen die konkrete Arbeit der Geschäftsleitung und der Teilkonferenzen wahr. Die Haltung zu einzelnen Geschäften wird kurz, klar und regelmässig kommuniziert. Dies geschieht anhand eines verbindlichen Kommunikationskonzeptes über die Schulhauskontaktpersonen, mit den Informationsmails an alle Mitglieder und an den Jahrestagungen. Zukünftig werden seitens Präsidiums bewusste Informationsgespräche zu einzelnen Schulen gesucht. Auch die Delegierten und Suppleanten sind wichtige Kommunikationsträger. Junglehrpersonen und neu im Thurgau unterrichtende Lehrerinnen und Lehrern werden die Aufgaben und Kompetenzen des Gesamtverbandes Bildung Thurgau und der einzelnen Teilkonferenzen aufgezeigt.

2. UMSETZUNG RESOLUTION

Nach wie vor besteht ein jährlich wechselnder Mangel an stufenspezifisch diplomierten, qualifizierten Lehrpersonen. Auch fehlen weiterhin männliche Bezugspersonen in den Schulen. Die einseitige Verteilung von Frauen und Männern im Lehrberuf ist aus pädagogischen und berufspolitischen Gründen ungünstig. Zudem sieht sich der Kanton Thurgau auch in Zukunft mit einer möglichen Abwanderung von Lehrpersonen in andere Kantone konfrontiert. Die Umsetzung der durch die Delegierten am 15. Juni 2011 verabschiedeten Resolution steht im Brennpunkt der standespolitischen Arbeit von Bildung Thurgau. Diese Resolution ist nach wie vor richtungsweisend, insbesondere auch angesichts möglicher weiterer Sparmassnahmen. Die Geschäftsleitung vertritt zusammen mit der gesamten Lehrerschaft die Forderungen der Resolution in der Öffentlichkeit, bei Wirtschafts- und Gewerbeverbänden, bei den Parteien, in der Verwaltung und weiteren Gremien. Der Fokus ist dabei auf den heutigen Schulalltag mit seinen vielfältigen Belastungen und Spannungsfeldern ausgerichtet. Bildung Thurgau setzt sich für gesunderhaltende Arbeitsbedingungen ein, denn Lehrpersonen arbeiten in einem Beziehungsberuf mit starken Dauerbelastungen.

3. ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Ein überarbeiteter und realistischer Berufsauftrag ist für Bildung Thurgau wichtig. Der Verband setzt sich dafür ein, dass dem Kerngeschäft genügend Zeit zur Verfügung steht und Zusatzaufgaben angemessen abgegolten werden. Die Belastung der Lehrpersonen ist nach wie vor qualitativ und quantitativ hoch. Bildung Thurgau setzt sich weiterhin für eine bessere Regelung des unbezahlten Urlaubs (1/40–1/48) und für die Aufhebung der im Jahre 2000 vorgenommenen Halbierung des Dienstaltersgeschenkes bei den Lehrpersonen ein.

Die drei zusätzlichen Ferientage, welche das Staatspersonal in der Lohnrunde 2008 erhalten hat, müssen im Berufsauftrag mit einer Senkung der Arbeitszeit ebenfalls entsprechend umgesetzt werden. Lehrpersonen werden in ihrer beruflichen Entwicklung und Weiterbildung unterstützt und gefördert. Freigewählte und berufsbezogene Weiterbildungen sind auf allen Stufen möglich und werden vom Arbeitgeber wie in vielen anderen Branchen bezahlt.

Eine weitergehende Regelung der Präsenzzeiten von Lehrpersonen wird vehement abgelehnt. Hohe Präsenzzeiten senken mit der Einschränkung der freien Arbeitszeiten und des Arbeitsortes die Attraktivität des Lehrberufes deutlich. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den anspruchsvollen Anforderungen des Berufs.

4. BESOLDUNGEN

Bildung Thurgau setzt sich weiterhin mit Nachdruck ein, dass die Lehrpersonen TW/HW mit einem alt-rechtlichen Diplom, aber höheren Kompetenzen und breiteren Erfahrungen als die Abgängerinnen der Pädagogischen Hochschulen im selben Lohnband wie diese entlöhnt werden. In der Volksschule erhalten alle Lehrpersonen derselben Stufe mit der entsprechenden Lehrbefähigung denselben Lohn. Die seit Jahren existierenden Ungleichheiten sind inakzeptabel. Im Nachgang der Besoldungsrevision 2014 setzt Bildung Thurgau sich dafür ein, dass die SHP-Primarlehrpersonen wieder in das Lohnband 6 eingestuft werden und die Lehrpersonen des Kindergartens in das Lohnband 3 aufgestuft werden.

5. PENSIONSASSE

Die Möglichkeit eines Teilaltersrücktritts oder der stufenweise Pensionierung drängt sich im Lehrberuf besonders auf. Zur Finanzierung dieser Modelle beteiligt sich der Arbeitgeber zu mindestens 50 Prozent. Mit dieser individualisierten, altersgerechten Arbeitsgestaltung trägt er zum langfristigen Qualitätserhalt bei. Teilzeitlich angestellte, stellvertretende und erwerbsunterbrechende Lehrpersonen müssen Lösungen angeboten bekommen, die ihnen einen Verbleib in der Pensionskasse ermöglichen.

Bildung Thurgau setzt sich in der Phase der Umstrukturierung und Neuorientierung der Pensionskasse Thurgau dafür ein, dass betreffend Weiterbildung und Entlastungen gut aufgestellte Arbeitnehmervertreter der Pensionskassenkommission angemessen in den einzelnen Ausschüssen vertreten sind. Sie müssen den gleichen Einfluss auf die Geschäfte haben wie Arbeitgebervertreter, welche in der Regel in ihren Führungsfunktionen über bessere Rahmenbedingungen verfügen.

6. LEHRPLAN 21

Die Einführung von Bildungsstandards und die damit verbundene Beurteilung bedeuten einen Paradigmenwechsel. Damit dieser Entwicklungsschritt auf der Schulebene erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es Zeit und Ressourcen. Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 muss sorgfältig geplant und dabei der professionellen Weiterbildung der Lehrpersonen in einem selber gestalteten lokalen Entwicklungsprozess grosse Beachtung geschenkt werden. Die Schulen sind dafür mit den notwendigen zeitlichen und finanziellen Mitteln auszustatten. Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass genügend Mittel und die für die massvolle Umsetzung nötige Zeit allen Schulen zur Verfügung stehen.

Bildung Thurgau beteiligt sich aktiv an der für 2016 geplanten Thurgauer Vernehmlassung der kantonspezifischen Teile des Lehrplans und gibt konstruktive Rückmeldungen an das Departement.

Bildung Thurgau ist im Lenkungsausschuss, im Kernteam und in der Resonanzgruppe vertreten und bringt dort Fachwissen und Berufserfahrung ein.

7. FREMDSPRACHEN

Bildung Thurgau unterstützt Vorstösse von Teilkonferenzen, für welche Deutsch in der Primarschule Priorität hat und deshalb nur noch eine Fremdsprache unterrichtet haben möchten. Dadurch lassen sich in der Primarschule wieder vermehrt gezielt Schwerpunkte setzen und es bleibt mehr Zeit für individuelle Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes. Bildung Thurgau hält an der Forderung fest, wonach in den Fremdsprachen kein Leistungsabbau geschehen darf und das heutige Niveau am Ende der Volksschule zwingend beizubehalten ist. Bildung Thurgau begleitet den politischen Prozess weiterhin kritisch und schaltet sich ein, wenn der Zeitpunkt geboten ist.

8. POLITISCHE AKTIVIERUNG

Bildung Thurgau unterstützt Lehrpersonen, welche sich neben der professionellen Berufsausübung und trotz der hohen beruflichen Belastung gezielt in der Öffentlichkeit engagieren und politisch aktiv werden, um bildungspolitischen Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Wichtig ist eine starke Vertretung von Lehre-

rinnen und Lehrern in allen Parteien, im Grossen Rat des Kantons Thurgau sowie eine gute Vernetzung zu Persönlichkeiten in Wirtschafts- und Gewerbeverbänden. Mit aufklärenden, wertschätzenden Gesprächen sollen die subjektiven Bilder rund um den Lehrberuf allmählich verändert werden. Pädagogische Fragen und aktuelle Themen werden aufgearbeitet und kommentiert.

Bildung Thurgau initiiert und pflegt regelmässige Kontakte mit Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung und sensibilisiert die Lehrerschaft für ein persönliches politisches Engagement.

9. STÄRKUNG DES FACHBEREICHS WERKEN

Die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen hat den Stellenwert von textilem und nichttextilem Werken verändert. Die Kompetenzen der Lehrpersonen sind aufgrund der kürzeren und weniger tiefen Ausbildung in diesen Fachbereichen deutlich geringer. Textiles und nichttextiles Werken sind Schlüsselqualifikationen im späteren Berufsleben einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler.

Bildung Thurgau setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass dem Bereich Werken und Gestalten das nötige Gewicht beigemessen wird.

10. HOCHWERTIGE GRUNDAUSBILDUNG

Weiterhin engagiert sich Bildung Thurgau bei Fragen rund um die Zulassungsbedingungen an der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Bildung Thurgau wehrt sich gegen Billiglösungen, welche dem Ansehen des Berufsstandes schaden und die Schulqualität gefährden. Unterstützt werden mittel- und langfristig angelegte Strategien zur Verbesserung der Rekrutierungssituation.

11. BEITRAGSGESETZ

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau verfolgt die Umsetzung des neuen Beitragsgesetzes auch weiterhin aufmerksam. Die eintreffenden Meldungen der Lehrerschaft und der Schulen werden gesammelt und regelmässig dem Amt für Volksschule, dem VTGS und dem VSL TG vorgelegt. Besonders im Fokus stehen dabei die Entwicklung des Steuerfusses und die finanziellen Aufwendungen im sonderpädagogischen Bereich inklusive Art und Umfang der verschiedenen Angebote. Klassenlehrpersonen müssen auch mit dem neuen Beitragsgesetz genügend Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten.

Weinfelden, 21. Mai 2014/verabschiedet von der Delegiertenversammlung